



MIPAA +20

A Sustainable World For All Ages

Joining forces for solidarity
and equal opportunities throughout life

Rome 15-17 June 2022

Ministererklärung von Rom 2022

„Eine nachhaltige Welt für alle Altersgruppen:

Gemeinsames Engagement für lebenslange Solidarität und Chancengleichheit“

1. Wir, die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE), versammelt auf der Fünften Ministerkonferenz zu Fragen des Alterns am 16. und 17. Juni 2022 in Rom, Italien, bekräftigen unsere Verpflichtung gemäß der Ministererklärung von Berlin (2002), und nachfolgend bestätigt durch die Ministererklärungen von Léon (2007), von Wien (2012) sowie von Lissabon (2017), zur Umsetzung der Regionalen Implementierungsstrategie (RIS) zum Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern (MIPAA) aus dem Jahr 2002 sowie zur Gewährleistung der vollständigen Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen, die unteilbar und allen Menschen angeboren sind, unabhängig vom Alter.
2. In den vergangenen Jahrzehnten ist die Lebensdauer von Menschen in der UNECE-Region dank medizinischem Fortschritt, besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen, höherem Wohlbefinden und Fortschritten im öffentlichen Gesundheitswesen beträchtlich gestiegen. Dies ermöglicht es älteren Menschen, länger gesund und aktiv zu bleiben und sich mehr in ihre Gemeinschaft einzubringen, wodurch sich für unsere Gesellschaften verstärkt Chancen ergeben, von den vielfältigen Beiträgen älterer Menschen zu Wirtschaft, Gesellschaft und Familien als aktive Bürgerinnen und Bürger, als Ehrenamtliche, Verbraucherinnen und Verbraucher, Betreuungspersonen und als Quellen der Erfahrung und des Wissens zu profitieren.
3. Wir erkennen an, dass ältere Menschen die am schnellsten wachsende Bevölkerungsgruppe in der UNECE-Region ist, und wir uns der Heterogenität ihrer Fähigkeiten und der im Lebensverlauf angesammelten Ungleichheiten stärker bewusst sein und darauf eingehen müssen bei gleichzeitiger Beachtung, dass ältere Menschen

keine homogene Gruppe darstellen, sondern ihre Lebenslagen, Identitäten, Bedürfnisse, Vorlieben und Möglichkeiten vielfältig sind.

4. Wir würdigen die bedeutenden Fortschritte bei der Umsetzung von RIS/MIPAA in den vergangenen fünf Jahren, insbesondere bei der Anerkennung des Potenzials älterer Menschen, bei der Förderung eines längeren Arbeitslebens und der Arbeitsfähigkeit sowie der Sicherstellung eines Alterns in Würde. Die Rahmenwerke für aktives und gesundes Altern, altersfreundliche Umgebungen und die durchgängige Berücksichtigung des Alterns in allen Politikbereichen erfahren zunehmend Anerkennung. Wir begrüßen auch das zunehmende Engagement der Zivilgesellschaft und öffentlicher und privater Akteure in Fragen der Seniorenpolitik.
5. Uns ist bewusst, dass die Umsetzung von RIS/MIPAA in Zeiten großer demografischer, politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen stattfindet. Die vergangenen Jahre waren geprägt von erhöhtem Druck auf private und öffentliche Finanzen sowie auf Gesundheits- und Sozialdienste, einhergehend mit einem zunehmenden Bewusstsein für die Auswirkungen des Klimawandels, der digitalen Transformation, Krisensituationen, einschließlich Pandemien, bewaffneten Konflikten und Katastrophen. Nach wie vor sind Herausforderungen zu meistern und politische Verbesserungen nötig, damit das Potenzial älterer Menschen besser genutzt werden kann, einschließlich:
 - a. der Weiterentwicklung nachhaltiger, zugänglicher und angemessener Sozialschutzsysteme, die die soziale Sicherung, universelle Gesundheitsversorgung und inklusive qualitativ hochwertige Sozialdienstleistungen, insbesondere Langzeitpflegeleistungen umfassen, die dabei helfen, kumulative Ungleichheiten abzuschwächen und Altersarmut und Ausgrenzung zu verhindern;
 - b. der Fokussierung auf Gesundheitsförderung, einschließlich der Bewusstseinsbildung für und den Zugang zu Sport, körperlicher Betätigung, gesunder Ernährung und anderer präventiver Gesundheitsmaßnahmen im Verlauf des Lebens;
 - c. der Verbesserung der Beteiligung älterer Menschen und ihrer Vertretungen an Gesetzgebung und Politikgestaltung auf allen Ebenen, um ihren Rechten und unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen besser Rechnung zu tragen;
 - d. der altersfreundlicheren und zugänglicheren Gestaltung aller Umgebungen für alle, einschließlich physischer, sozialer, technologischer und digitaler Umgebungen, und der Steigerung der Verfügbarkeit von altersgerechten Wohnungen und Hilfsmitteln;
 - e. der Anerkennung der Intersektionalität von Behinderung und Altern in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens und die Beseitigung von Hürden für ältere Menschen mit Behinderungen, einschließlich durch die Förderung eines universellen Designs und Anpassungen als Voraussetzung für altersfreundliche Umgebungen;

- f. der Schaffung flexibler Bedingungen für ein längeres und gesünderes Arbeitsleben, der Sicherstellung inklusiver Arbeitsmärkte und menschenwürdiger Arbeit für alle Altersgruppen, der Verhinderung und Reaktion auf geschlechtsspezifische Ungleichheiten, Altersarmut und soziale Ausgrenzung;
 - g. der Beseitigung anhaltender geschlechtsspezifischer Ungleichheiten, indem die verschiedenen Auswirkungen des demografischen Wandels auf Frauen und Männer durch spezifische Maßnahmen angegangen werden, einschließlich durch die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in allen Politikbereichen und durch Erhebung, Nutzung und Auswertung von nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselten Daten;
 - h. der Bekämpfung von Altersdiskriminierung und einer Verstärkung von Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung aufgrund des Alters in allen Bereichen der Gesellschaft;
 - i. der Verabschiedung politischer Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit und Solidarität zwischen und innerhalb der Generationen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse jetziger und künftiger Generationen;
 - j. der besseren Anerkennung und Unterstützung der wichtigen Rolle sowohl formeller als auch informeller Pflegekräfte, insbesondere älterer Frauen, und der Förderung einer Verteilung der Sorgearbeit, die nicht geschlechtsspezifisch ist;
 - k. der vollständigen Anerkennung der aktiven Teilhabe älterer Menschen und ihrer Beiträge zum Funktionieren unserer Gesellschaften, einschließlich in Not- und Konfliktsituationen.
6. Wir erkennen an, dass die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen ein Schlaglicht auf zahlreiche gesellschaftliche Herausforderungen und Chancen geworfen haben. Die Pandemie hat:
- a. Menschen in vulnerablen Situationen überproportional betroffen, einschließlich Menschen, die benachteiligten sozio-ökonomischen Gruppen angehören und die in Einrichtungen leben, und hat die Bedeutung von Gerechtigkeit zwischen und innerhalb der Generationen, Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter aufgezeigt;
 - b. hat die Vulnerabilität vieler älterer Menschen aufgezeigt, die einem höheren Risiko ausgesetzt waren, schwer zu erkranken oder zu versterben, und in manchen Fällen Schwierigkeiten beim Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, einschließlich Testung, Impfung und Behandlung, hatten und Altersfeindlichkeit und diskriminierender Rationierung medizinischer Leistungen ausgesetzt waren. Maßnahmen der öffentlichen Gesundheit wie Abstandhalten, Beschränkungen in Pflegeheimen und temporäre Schließungen von Tageseinrichtungen für ältere Erwachsene haben dazu geführt, dass sich viele ältere Menschen sozial isoliert oder verstärkt sozial

isoliert haben, mit ernsthaften Folgen für ihre geistige und körperliche Gesundheit;

- c. die Notwendigkeit aufgezeigt, die Kapazitäten, Krisenvorsorge und Koordinierung des Gesundheits- und Langzeitpflegesektors zu stärken, insbesondere den Schutz von Menschen in vulnerablen Situationen, und flexible und innovative Pflegemodelle für verschiedene Settings zu entwickeln, um Vulnerabilität zu vermeiden;
- d. deutlich gemacht, dass schwierige Entscheidungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit mit Bezug auf ältere Menschen von dem Bekenntnis zur Würde und dem Recht auf eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung und soziale Dienste geleitet sein müssen;
- e. die Notwendigkeit aufgezeigt, die vollumfängliche Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen besser zu gewährleisten, einschließlich der Fähigkeit, für sich selbst zu sprechen und ihr Recht auf individuelle Autonomie, Teilhabe an Entscheidungsfindung, Freizügigkeit und gesellschaftliche Teilhabe auszuüben;
- f. die Bedeutung robuster und inklusiver Sozialsysteme und von Solidarität bei der Abschwächung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen von Krisen unterstrichen;
- g. das große Engagement der Zivilgesellschaft, von Ehrenamtlichen jeden Alters, lokaler Gemeinden und Familien zur Verbesserung der Situation älterer Menschen und anderer Bedürftiger gezeigt;
- h. den Beitrag älterer Menschen für unsere Gesellschaften aufgezeigt; beispielhaft dafür war im Ruhestand befindliches Gesundheits- und Pflegepersonal, das freiwillig zurück in den Dienst gekommen ist und das Funktionieren des Gesundheitssystems und des Systems der sozialen Fürsorge unterstützt hat;
- i. die Bedeutung bilateraler Zusammenarbeit betont, einschließlich durch den Austausch bewährter Praktiken, Erfahrungen, von Wissen und Daten.

7. Die Umgestaltung unserer Gesellschaften basierend auf den aus der COVID-19-Pandemie gezogenen Lehren wird unsere nahe Zukunft bestimmen. Mit unserer erneuten Verpflichtung zu RIS/MIPAA, die in den vergangenen 20 Jahren einen Rahmen für den Umgang mit sektorübergreifenden und mehrdimensionalen Fragen des Alterns geboten hat, betonen wir die Notwendigkeit, die vollumfängliche Wahrnehmung der Menschenrechte durch ältere Menschen zu gewährleisten. Wir erkennen auch die Bedeutung an, altersbezogene Maßnahmen zur Erfüllung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihr Ziel, „niemanden zurückzulassen“, und das Jahrzehnt der Vereinten Nationen des gesunden Alterns (2021-2030) und ihre Vision „einer Welt, in der alle ein langes Leben in Gesundheit führen können“ umzusetzen. Wir erleben, dass neue Herausforderungen wie die fortschreitende digitale Transformation und der Klimawandel unsere Gesellschaften rasant verändern. Geprägt von den Lehren aus der COVID-19-Pandemie und dem bereits Erreichten ziehen wir in Erwägung, Anpassungen

des internationalen Rahmens für Maßnahmen in Bezug auf das Altern zur Bewältigung solcher Herausforderungen zu diskutieren.

8. Wir verpflichten uns, uns an Initiativen zum Austausch von Informationen und bewährten Praktiken, zur regionalen Zusammenarbeit und zum Kapazitätsausbau im Bereich Altern in den UNECE-Mitgliedstaaten und bei allen maßgeblichen Akteuren, einschließlich älterer Menschen und ihrer Organisationen, zu beteiligen.
9. Wir streben an, eine nachhaltige Welt für alle Altersgruppen zu verwirklichen und uns für lebenslange Solidarität und Chancengleichheit zusammenzuschließen. Wir sind entschlossen, wahrhaft partnerschaftlich und multilateral zusammenzuarbeiten, um bis 2027 die folgenden politischen Ziele zu erreichen:

I – Aktives und gesundes Altern über den Lebensverlauf hinweg fördern

Wir verpflichten uns der Förderung eines aktiven und gesunden Alterns über den Lebensverlauf hinweg durch:

10. die *Verabschiedung* konkreter politischer Maßnahmen zur Gewährleistung der vollumfänglichen Wahrnehmung der Menschenrechte durch ältere Menschen, zur Ermöglichung der einzelnen Menschen, im Verlauf ihres Lebens Möglichkeiten zum aktiven und gesunden Altern zu nutzen, zur Friesetzung von Potenzialen zur Steigerung der Anzahl gesunder Lebensjahre, während die vielfältigen Lebenssituationen älterer Menschen und geschlechtsspezifische Unterschiede Berücksichtigung finden, und zur Bekämpfung von Ungleichheiten, damit jede und jeder an allen Lebensbereichen teilhaben und zu ihnen beitragen kann;
11. die konstruktive und sinnvolle *Beteiligung* älterer Menschen und ihrer Organisationen an den Gesetzgebungsverfahren und politischen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen, um sicherzustellen, dass ihre Rechte, Bedürfnisse und Interessen bei politischen Maßnahmen, in Programmen und Gesetzen, die sie betreffen, berücksichtigt werden;
12. die durchgängige *Berücksichtigung* der Geschlechterperspektive in allen Politikbereichen, die aktives und gesundes Altern fördern, unter Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse und Situationen aller einzelnen Menschen im Lebensverlauf;
13. die *Ermöglichung* der gesellschaftlichen, kulturellen und bürgerschaftlichen Teilhabe Älterer und Förderung des lebenslangen Lernens;
14. *Investitionen* in Strategien und Aktivitäten und *Beteiligung* aller Akteurinnen und Akteure der Gesellschaft zur Förderung eines gesunden Lebensstils im Lebensverlauf durch Förderung körperlicher Betätigung, gesunder Ernährung und präventiver

gesundheitlicher Interventionen sowie Stärkung der geistigen Gesundheit und des Wohlbefindens, insbesondere bei älteren Menschen;

15. *Investitionen* in die Schaffung altersfreundlicherer Umgebungen durch Umsetzung innovativer Wohnlösungen, intelligente Stadt- und Regionalplanung, geeignete Freizeitinfrastruktur und barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel und Mobilitätsdienste; durch sinnvolle Teilhabe älterer Menschen an diesem Prozess Stärkung ihrer Autonomie und Unabhängigkeit und ihrer Befähigung, an einem Ort ihrer Wahl sicher zu altern bei gleichzeitiger Anerkennung des Werts des generationenübergreifenden Ansatzes zur Verbesserung des Lebens von Menschen jeden Alters gemäß der WHO-Leitlinien zu altersfreundlichen Umgebungen;
16. die *Verabschiedung* konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Einsamkeit und gesellschaftlicher Isolation älterer Menschen, einschließlich durch Unterstützung von Initiativen in lokalen Gemeinschaften und durch die Zivilgesellschaft, wodurch zu verstärktem sozialen Engagement, Teilhabe und generationenübergreifender Solidarität angeregt wird, ehrenamtliche Tätigkeit und gesellschaftliche Innovation gefördert, sowie digitale Kompetenzen verbessert werden;
17. die *Förderung* einer positiven Kultur und eines positiven Bildes des Alterns, indem die Vielfalt älterer Menschen als Gewinn herausgestellt wird und die vielfältigen Beiträge älterer Menschen zur Gesellschaft hervorgehoben werden;
18. den *Schutz* älterer Menschen vor Altersdiskriminierung und jeglicher Form von Diskriminierung in allen Bereichen durch Verabschiedung oder Stärkung der Umsetzung von Gesetzen und anderen Instrumenten auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene durch Änderung bestehender Instrumente auf Grundlage von diskriminierenden oder stereotypen Einstellungen oder Praktiken, durch die Einrichtung von Bildungs- und Sensibilisierungsprogrammen sowie -kampagnen, und durch die Förderung generationenübergreifender Aktivitäten, Dialog und Unterstützung;
19. die *Verbesserung* des Schutzes älterer Menschen, insbesondere von Frauen und Menschen mit Behinderungen, einschließlich geistiger Beeinträchtigungen oder in Situationen der Abhängigkeit, vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch – unabhängig davon, ob es sich um körperliche, psychische, sexuelle, geschlechtsspezifische oder wirtschaftliche Gewalt und Missbrauch handelt – sowie vor Vernachlässigung;
20. die *Anerkennung*, dass Gewalt eine Straftat ist, die zu Hause, in Einrichtungen, in Wohngemeinschaften oder in der Gemeinschaft begangen werden kann, was zu erheblichen Risiken im Bereich der öffentlichen Gesundheit und zu einer Reduzierung des Potenzials des Opfers zu aktivem und gesundem Altern führt; die *Sicherstellung*, dass nationale Gesetzgebung zu häuslicher Gewalt alle Formen von Gewalt gegen ältere Menschen berücksichtigt und passende Unterstützungsleistungen, angemessene

Beschwerdemechanismen und gleichen Zugang zu Justiz für ältere Opfer von Gewalt vorsieht;

21. die *Förderung und Ermöglichung* der Teilhabe älterer Menschen am Arbeitsmarkt, um ein längeres Arbeitsleben als einen maßgeblichen Teil einer nachhaltigen und inklusiven Wirtschaft, gesellschaftlicher Teilhabe, finanzieller Sicherheit und Wohlbefinden älterer Menschen zu erreichen;
22. die *Verbesserung* aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die auf eine alternde Erwerbsbevölkerung reagieren, einschließlich maßgeschneiderter Unterstützung für ältere Arbeitssuchende und Ermunterung der Arbeitgeber, Altersmanagement-Praktiken anzuwenden, generationsübergreifenden Dialog am Arbeitsplatz zu fördern, Qualifizierungsmaßnahmen und familienfreundliche Arbeitsmodelle zu verbessern und gesunde, sichere und barrierefreie Arbeitsplätze bereitzustellen, an welchen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhindert werden;
23. die *Entwicklung* nachhaltiger, inklusiver und gerechterer Altersversorgungssysteme und Erhöhung des Abdeckungsgrads der Alterssicherungssysteme; die Etablierung angemessener Rentenansprüche, welche unbezahlte Pflegezeiten im Lebensverlauf berücksichtigen und Altersarmut verhindern;
24. die *Ermöglichung von und Investitionen* in formelle und informelle Bildungschancen für ältere Menschen, die über die berufliche Bildung hinausgehen, um ihr Potenzial für ein erfülltes Leben im Alter zu stärken, während gleichzeitig auch die Teilhabe am lebenslangen Lernen bei der erwachsenen Bevölkerung verbessert wird;
25. die *Förderung* einer nutzer(innen)freundlichen Digitalisierung, die *Verbesserung* der digitalen Kenntnisse und Kompetenz, damit ältere Menschen an einer zunehmend digitalen Welt teilhaben können, während gleichzeitig das Recht auf Zugang zu Informationen, Teilhabe und Dienstleistungen durch Zugang zu digitalen Geräten und dem Internet und zu geeigneten Offline-Alternativen oder anderen sicheren Alternativen in nutzer(innen)freundlichen und zugänglichen Formaten *sichergestellt* wird;
26. die *Unterstützung* von Innovationen für die Seniorenwirtschaft und die *Wertschätzung* der beständigen Produktions- und Kaufkraft älterer Menschen und ihres Beitrags zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten durch Anreize für Designer, Firmen und öffentliche Unternehmen, intelligentere digitale, Finanz- und sonstige Dienstleistungen anzubieten; die *Entwicklung* altersfreundlicherer Produkte und Dienstleistungen durch Einbeziehung älterer Menschen in ihr Design und ihre Entwicklung;
27. die *Anregung* der Etablierung unabhängiger Gremien, zum Beispiel von Ombudsleuten auf nationaler, subnationaler und lokaler Ebene, die in Bezug auf Rechte, Bedürfnisse und Interessen älterer Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft vermitteln können.

II - Sicherstellung des Zugangs zu Langzeitpflege und Unterstützung für Pflegende und Familien

Wir verpflichten uns, Zugang zu Langzeitpflege und Unterstützung für Pflegende und Familien durch Folgendes sicherzustellen:

28. *Anwendung* eines personenzentrierten und altersfreundlichen Ansatzes zu Pflege, *Gewährleistung* des höchsten Maßes an Unabhängigkeit, Autonomie und Würde durch universellen und gleichberechtigten Zugang zu Gesundheits-, Sozial- und Langzeitpflegediensten, aufbauend auf den Prinzipien Prävention, frühe Intervention und integrierte Versorgung, einschließlich der Unterstützung für Familien, unter Beachtung von im Verlauf des Lebens angesammelten Nachteilen;
29. Fortführung nachhaltiger Investitionen in alle Gesundheits- und Pflegedienstleistungen fördern, insbesondere zur Entwicklung und kontinuierlichen Verbesserung der Langzeitpflegesysteme in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und anderen maßgeblichen Akteuren;
30. *Verbesserung* der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen des Personals im Gesundheits- und Pflegesektor, einschließlich angemessener Personalausstattung und betrieblichem Arbeits- und Gesundheitsschutz, Zugang zu Bildung und Fortbildung nebst weiteren Bereichen menschenwürdiger Arbeit;
31. *aufbauend* auf die während der COVID-19-Pandemie gezogenen Lehren, Eingehen auf die Rechte, Bedürfnisse und Vorlieben älterer Menschen hinsichtlich ihrer persönlichen Freiheit, Privatsphäre, Autonomie und Selbstbestimmung, einschließlich während Gesundheitskrisen und in anderen Notsituationen;
32. *Ergreifen geeigneter Maßnahmen* zur Vorbereitung auf die erwartete Steigerung der Nachfrage bei Langzeitpflegeleistungen durch umfassende strategische Planung hinsichtlich ausreichender Kapazitäten sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht auf Grundlage von gerechter und nachhaltiger Finanzierung. Dies beinhaltet die Sicherstellung der Verfügbarkeit angemessen qualifizierter Gesundheits- und Pflegefachkräfte, die Verbesserung der Verwaltung in den Pflegeeinrichtungen und eine Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen Akteuren, einschließlich mit älteren Menschen und ihren Vertretungen;
33. *Priorisierung und Investitionen* in die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen und kontinuierliche Schulung von Gesundheitsfachkräften und Angehörigen der Sozialberufe in den Bereichen Geriatrie, Gerontologie und Digitales, um den sich verändernden Bedarfen hinsichtlich Qualität und Innovation in der Pflege gerecht zu werden; *Investitionen* in Forschung und Innovation, um wissenschaftsbasierte Schulungen und Verfahren in der Gesundheitsversorgung und der sozialen Betreuung anbieten zu

können, einschließlich Sensibilisierung und Seminare zu Altersdiskriminierung und dem Recht Älterer auf Privatsphäre und individuelle Autonomie;

34. *Anerkennung und Unterstützung* der beständigen Rolle von informeller Pflege und Pflege durch Angehörige als wichtigen Teil der Bereitstellung von Pflege durch Beratung, Entlastungen und Sozialschutz, Maßnahmen, um bezahlte Arbeit, Pflege und Privatleben zu vereinbaren, und die Stärkung von generationenübergreifender Solidarität sowie eine gerechtere Verteilung von Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern;
35. *Sicherstellung* der hohen Qualität von Gesundheits-, Sozial- und Langzeitpflegeleistungen basierend auf einem Qualitätsmanagement, Monitoring, Revision und kontinuierlicher Verbesserung durch Einbeziehung von Pflegekräften, informell Pflegenden, älteren Menschen und anderen maßgeblichen Akteuren; *Gewährleistung*, dass die Leistungen in Absprache mit den Empfänger/innen der Pflege erfolgen, und dass es ein Beurteilungssystem für diejenigen gibt, die der Meinung sind, dass sie nicht die Leistungen erhalten, die ihnen zustehen;
36. *Ausweitung des Schutzes* vor Vernachlässigung und Missbrauch in allen Pflegebereichen durch die Übernahme und wirksame Umsetzung von Schutzmechanismen, einschließlich Maßnahmen der Prävention, Beschwerde und Intervention;
37. *Entwicklung, regelmäßige Aktualisierung und Umsetzung* nationaler und subnationaler Pläne zur Bekämpfung von Demenz und zur Bereitstellung qualitativ hochwertiger Gesundheits-, Sozial- und Langzeitpflegeleistungen zur Sicherstellung von Teilhabe, Würde und Lebensqualität für Menschen mit kognitiven und geistigen Beeinträchtigungen und Unterstützung für ihre Familien und die informell Pflegenden;
38. dem wachsenden Bedarf an angemessenen palliativen Pflegeleistungen durch ihre Einbindung in das Pflege- und Unterstützungskontinuum *Rechnung tragen* und *Sicherstellung* der Würde am Lebensende;

III - Altern in allen Bereichen berücksichtigen, damit eine Gesellschaft für alle befördert wird

Wir verpflichten uns, Altern in allen Politikbereichen zu berücksichtigen, um durch folgende Maßnahmen eine Gesellschaft für jedes Alter zu schaffen:

39. *Entwicklung* oder *Stärkung* (falls vorhanden) eines nationalen strategischen Rahmens oder Prozesses zur Berücksichtigung des Alterns in allen Bereichen zur Unterstützung der systematischen Beachtung und Integration von Aspekten des Alterns sowohl die Einzelperson als auch die Bevölkerung betreffend in allen Politikfeldern auf lokaler, subnationaler und internationaler Ebene, einschließlich durch die Umsetzung der

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und weiterer maßgeblicher internationaler politischer Rahmenwerke;

40. eine *Verbesserung* alters- und geschlechtersensibler Forschung sowie nach Geschlecht, Alter und Behinderung aufgeschlüsselte Datenerhebungen zur Alterung der Bevölkerung und den unterschiedlichen Situationen älterer Menschen als Entscheidungsgrundlage für evidenzbasierte politische Maßnahmen, Monitoring und Evaluierung;
41. einen Mainstreaming-Ansatz *aufzubauen*, der menschenrechtbasiert, lebensverlaufforientiert, evidenzbasiert, geschlechtergerecht und fair ist, und der Altern sowohl aus gesellschaftlicher als auch aus individueller Perspektive betrachtet und viele und sich überschneidende Formen der Diskriminierung und die unterschiedlichen Bedürfnisse, Vorlieben und Möglichkeiten älterer Menschen widerspiegelt und anerkennt;
42. eine *Koordinierung* von altersbezogenen politischen Maßnahmen über alle Regierungsebenen hinweg durch die Etablierung oder Stärkung von interinstitutionellen Koordinierungsmechanismen zur Gewährleistung einer systematischen Berücksichtigung der Dimension des Alterns in allen öffentlichen politischen Maßnahmen;
43. *Aufbau von Kapazitäten* zur Berücksichtigung des Alterns in allen Bereichen durch die Entwicklung von Methoden für eine alters- und geschlechtersensible Analyse und Folgenbewertungen neuer Gesetze und politischer Maßnahmen;
44. *Entwicklung* eines Ansatzes partizipatorischer Akteursbeteiligung im Rahmen einer Bemühung der gesamten Regierung und der gesamten Gesellschaft zur Sicherstellung, dass ältere Menschen und die sie vertretenden Organisationen Gehör finden und aktiv in sinnvollen sektorübergreifenden Dialog und Zusammenarbeit zum Altern zwischen allen maßgeblichen Akteuren im öffentlichen und privaten Sektor, der Welt der Wissenschaft, den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft eingebunden werden;
45. *Stärkung* des Schutzes der vollumfänglichen Wahrnehmung der Menschenrechte durch Ältere, einschließlich durch die Bewältigung der durch Not- und Konfliktsituationen sowie die COVID-19-Pandemie hervorgehobenen Herausforderungen sowie die Verbesserung der diesbezüglichen internationalen Zusammenarbeit.

Abschließende Bemerkungen

46. Unter Berücksichtigung der Diskussionen, Vorschläge und Empfehlungen, die während dieser Fünften Ministerkonferenz zum Altern zusammengetragen wurden, erkennen wir die wichtige Rolle der Ständigen Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns der UNECE als wichtigstes zwischenstaatliches Gremium zur Förderung des regionalen Dialogs, der Zusammenarbeit und dem Kapazitätsaufbau zum Thema Altern an und schätzen sie.

Wir werden weiterhin einen Beitrag zu ihren Aktivitäten leisten und die Ständige Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns und ihr Sekretariat weiter stärken.

47. Wir erkennen die wichtige Rolle und den Wert von RIS/MIPAA während der letzten 20 Jahre bei der Entwicklung und Förderung von altersbezogenen politischen Strategien für eine Gesellschaft für jedes Alter und zum Nutzen und für das Wohlbefinden älterer Menschen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene an. Wir betrauen die Ständige Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns mit der Aufgabe der Aktualisierung von RIS und mit der Prüfung der Möglichkeit, MIPAA ebenfalls zu aktualisieren, um altersbezogene politische Antworten auf wirtschaftliche, soziale und digitale Übergänge und auftretende Herausforderungen anzupassen und mit der Entwicklung weiterer Instrumente zu ihrer Unterstützung.
48. Wir schätzen die Rolle, die das UNECE-Sekretariat und weitere Akteure bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von RIS/MIPAA und den in der Ministererklärung von Rom 2022 genannten Zielen spielen werden, und zwar u. a. durch Unterstützung bei der Entwicklung und Aktualisierung nationaler Strategien zum Altern, der Stärkung der Kapazitäten zur Berücksichtigung des Alterns in allen Politikbereichen und dem Aufbau auf Lektionen aus der COVID-19-Pandemie.
49. Wir erkennen die Bedeutung der Bevölkerungsalterung als einen globalen Trend an, auf den in internationalen Rahmenwerken und Initiativen eine Antwort gefunden werden muss, und wir unterstützen u. a. die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und globale und regionale Initiativen wie das von den Vereinten Nationen ausgerufenen Jahrzehnt des gesunden Alterns (2021-2030), die globale Kampagne zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung, das Jahrzehnt der Demografieresilienz (2022-2031) und die Aktivitäten der Offenen Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns der Vereinten Nationen.
50. Wir danken Italien ausdrücklich für die Ausrichtung der Fünften Ministerkonferenz zu Fragen des Alterns der UNECE im Juni 2022.